

## Wichtige Termine im Sommer 2022

Die Auflistung basiert unter anderem auf den Veröffentlichungen des MWL („Termine Direktzahlungen 2022“) und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



1. Juni bis 15. Juli	Zeitraum, in dem die Vorschriften der Anbaudiversifizierung im Rahmen des Greenings erfüllt sein müssen
10. Juni	Letzter Termin zur Einreichung der Antragsunterlagen, ggf. unter Anwendung von Kürzungen (Antragstermin plus 25 Kalendertage) Nach dem Termin eingehende Anträge sind verfristet und damit unzulässig.
13. Juni	Ende der Mitteilungsfrist für das Ergebnis der Vorabprüfung: Das Antragsprogramm zeigt jederzeit alle Überlappungen von Flächen an. Somit entfällt eine gesonderte Mitteilung über das Ergebnis. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob die Antragstellung weiterhin überlappungsfrei ist. Prüfungen und Klärungen mit dem Nachbarn sollten rechtzeitig selbständig vorgenommen werden.
22. Juni	Ende der Frist für Änderung und Bereinigung der Überlappungen nach der Vorabprüfung
1. Juli	Freigabe der als ökologische Vorrangflächen angelegten Brachen zu Futterzwecken (Beweidung oder Schnittnutzung), dieses gilt auch für die ÖVF- Zwischenfrüchte oder Gründecken. Eine Düngung oder die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ist auf den Flächen nicht zulässig. Im Agrarantrag wird die beabsichtigte Nutzung des Aufwuchses von ÖVF-Bracheflächen mit der gesonderten Bindung „NU“ angegeben.
1. August	Ab diesem Termin ist auf brachliegenden Flächen und Streifen die Beweidung durch Schafe und Ziegen zulässig
1. August	Ab diesem Termin kann eine Kultur auf brachliegenden Flächen und Streifen ausgesät werden, wenn diese im Folgejahr geerntet wird.